

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jens Peter Mertens +49 202 563 2541 +49 202 563 8137 jenspeter.mertens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0002/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2017	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Betriebskostenzuschüsse 2017 an die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit		

Grund der Vorlage

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2017.

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Förderrichtlinien für die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft und der im Haushaltsplan 2016/2017 für 2017 veranschlagten Mittel werden an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 802.347 € gemäß Anlage gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der in der Anlage unter *Gesamtzuschuss* ausgewiesene Zuschuss an die freien Träger beinhaltet sowohl die städt. Mittel als auch die Mittel aus dem Landesjugendplan für das Jahr 2017.

Beim PSP-Element 336 030 102 0002 „Zuschüsse Ganz-/Teiloffene Tür“ sind für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 483.700 € veranschlagt.

Der Landschaftsverband Rheinland wird voraussichtlich für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen unveränderten Landeszuschuss in Höhe von 559.488 € bewilligen. Unter Berücksichtigung des bisherigen prozentualen Anteils entfallen von den Landesmitteln 311.075 € (55,6 %) auf die Einrichtungen der freien Träger und 248.413 € (44,4 %) auf die städt. Jugendeinrichtungen.

Unter Berücksichtigung der in der Anlage nur nachrichtlich erwähnten Einrichtungen stehen den freien Trägern für ihre Offene Kinder- und Jugendarbeit damit in diesem Jahr Mittel in Höhe von 1.468.854 € zur Verfügung

Der Eigenanteil des jeweiligen Trägers beläuft sich grundsätzlich auf 10 % des Verwendungsbetrages (Zuschuss + Eigenanteil). Der Eigenanteil reduziert sich um 2-%-Punkte bei der Nutzung eigener Räumlichkeiten bzw. um weitere 8-%-Punkte, wenn der Träger auch die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt. Somit ist von dem freien Träger, der eigene Räumlichkeiten nutzt und die Betriebs- und Nebenkosten selbst trägt, gemäß den Förderrichtlinien kein Eigenanteil zu erbringen. Aufgrund von älteren vertraglichen Vereinbarungen ist in einigen Fällen ebenfalls kein Eigenanteil vorgesehen.

Der SV Viktoria Rott hat aus personellen Gründen seine Offene Kinder- und Jugendarbeit zum 31.12.2015 eingestellt und wird Anfang 2017 mit neuem Personal seine Arbeit wieder aufnehmen.

Die Ev. KG Dönberg hat seine Offene Kinder- und Jugendarbeit zum 01.07.2016 eingestellt.

Die GESA gGmbH hat seine Trägerschaft für das Wuppertaler Fanprojekt zum 01.12.2016 beendet.

Auf Bitten der freien Träger werden von dem Hintergrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Kosten (insbesondere Personalkosten) zurzeit Gespräche zur Überarbeitung der Förderrichtlinien geführt.

Anlagen

Anlage 01- Festsetzung der Zuschüsse an die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.